

3.8	Ich habe vor dem Wirksamwerden der in Nummer 2 genannten dienstlichen Maßnahme erhalten: (ausfüllen nur wenn zutreffend)
	Trennungsgeld für den Zeitraum vom bis
	Reisebeihilfen für Heimfahrten (§ 5 TGV) für den Zeitraum vom bis
	Trennungsgeld in Form von Fahrtkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung nach § 3 BbgTGV für den Zeitraum vom bis
4. Angaben zur Umzugswilligkeit und zu den Wohnungsbemühungen gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 TGV, Tz. 2.1 und Tz. 9.2 Bbg TG ADH	
4.1	Sind Sie seit dem Tag des Wirksamwerdens der Zusage oder der dienstlichen Maßnahme uneingeschränkt umzugswillig? Nein (Begründung auf gesondertem Blatt) Ja
4.2	Sind die zu Ihrer häuslichen Gemeinschaft gehörenden anderen Personen (Personenkreis gemäß vorstehender Nr. 3.2) bereit und ernstlich gewillt, bei Erlangung oder Zuweisung einer Wohnung an den Dienstort oder dessen Einzugsgebiet umzuziehen? Nein (Begründung auf gesondertem Blatt) Ja
4.3	Sind Sie aus zwingenden persönlichen Gründen vorübergehend am Umzug gehindert? (Nur Umzugshinderungsgründe im Sinne des § 2 Abs. 2 TGV bzw. § 12 Abs. 3 BUKG, siehe auch Merkblatt über Trennungsgeld) Nein Ja (bitte näher erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt) - Nachweis zwingend erforderlich -
4.4	Sind Sie durch Grundbesitz, Eigenheim oder Eigentumswohnung am Umzug gehindert? Nein Ja (bitte näher erläutern, ggf. auf gesondertem Blatt)
4.5	Welche Wohnungsbemühungen haben Sie unternommen und welchen Erfolg hatten diese Bemühungen? - Nachweise beifügen - (bei unzureichenden Wohnungsbemühungen darf Trennungsgeld nicht bewilligt werden. Zur Art der Wohnungsbemühungen siehe Tz. 2.1.1.2 Bbg TG ADH)
4.6	Sind Ihnen Wohnungen angeboten worden? Nein Ja (bitte voraussichtlichen Bezugstermin angeben oder bei Ablehnung einer Wohnung Gründe sowie Lage, Größe, Miete und angeben)
4.7	Haben Sie die Aufhebung der Zusage der UKV beantragt? Nein Ja, am (Datum)
5. Raum für Begründung und weitere Erläuterungen, Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt	

6. Hinweise (Bitte sorgfältig lesen)

Bei dienstlichen Maßnahmen mit Zusage der Umzugskostenvergütung kann Trennungsgeld für Dauer des Wohnungsmangels und darüber hinaus für die Dauer eines anerkannten Hinderungsgrundes im Sinne des § 2 Abs. 2 TGV bzw. § 12 Abs. 3 BUKG nur dann gewährt werden, wenn Sie uneingeschränkt – auch ohne stillen Vorbehalt - zum Umzug an den neuen Dienstort und dessen Einzugsgebiet bereit sind (die Wohnung liegt im Einzugsgebiet, wenn sie auf einer üblicherweise befahrenen Strecke - auch Schienenstrecken - weniger als 50 km von der neuen Dienststätte entfernt ist). Die uneingeschränkte Umzugswilligkeit kann nur durch schlüssiges Handeln bewiesen und durch Indizien festgestellt werden. Die Wohnungsbemühungen (siehe Textziffer 2.1.1.2 Bbg TG ADH) müssen umgehend nach Wirksamwerden der UKV-Zusage einsetzen; sie sind nachzuweisen und schriftlich zu belegen.

Die Gewährung von Trennungsgeld ist längstens auf drei Monate begrenzt (Anspruchszeitraum). Diese Höchstfrist indiziert nicht von vornherein eine dreimonatige Trennungsgeldzahlung. Die Frist beginnt mit dem Tage des Wirksamwerdens der dienstlichen Maßnahme, unabhängig vom tatsächlichen Dienstantritt. Die Begrenzung des Anspruchszeitraums wird nicht dadurch berührt, wenn aus Anlass einer neuen dienstlichen Maßnahme sich der neue Dienstort nicht ändert.

Auf **Antrag** kann der Anspruchszeitraum unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden (§ 4 Abs. 2 oder Abs. 3 Nr. 2 BbgTGV).

Als Trennungsgeld in Form von Fahrtkostenerstattung (§ 3 Abs. 2 BbgTGV) oder Wegstreckenentschädigung (§ 3 Abs. 3 BbgTGV) werden monatlich höchstens 400 Euro gewährt. Dieser Höchstbetrag begründet keinen Trennungsgeldanspruch, sondern dient lediglich einer fiktiven Vergleichsberechnung. Die Höhe des Trennungsgeldes nach § 3 BbgTGV bemisst sich im Übrigen nach den erstattungsfähigen Fahrten im jeweiligen Kalendermonat unter Berücksichtigung des Eigenanteils.

Für die Zahlung des Trennungsgeldes nach § 3 BbgTGV ist nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats ein gesonderter Antrag (Forderungsnachweis) erforderlich (TG - Formblatt Nr. 4). Das gewährte Trennungsgeld kann u. U. steuerpflichtig sein.

Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die den Anspruch auf Trennungsgeld berühren können, der Bewilligungsstelle **unaufgefordert** und unverzüglich **schriftlich** anzuzeigen (beispielsweise: Wegfall/Einschränkung Ihrer Umzugsbereitschaft oder der Ihrer Angehörigen, Aufgabe der Wohnung, Wegfall des Wohnungsmangels wegen Anmietung einer Wohnung oder Ausschlagen eines Wohnungsangebotes, Umzug in eine andere Wohnung, Auflösung der häuslichen Gemeinschaft mit Ihrem Ehegatten/Lebenspartner oder einer der in Nr. 3.2 dieses Antrages genannten Person(en), Einleitung eines Scheidungsverfahrens/Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft u. Ä.).

Überzahlungen, die dadurch entstehen, dass Sie eine Anzeige verspätet abgegeben oder unterlassen haben, sind von Ihnen zu erstatten.

Unberührt bleibt die Anzeigepflicht im jeweiligen Forderungsnachweis über alle Umstände, die die Art und Höhe des Trennungsgeldes beeinflussen können (beispielsweise Aufenthalte am Wohnort, Bereitstellung unentgeltlicher Verpflegung oder Unterkunft, Urlaub, Gleit-/Ausgleichstage, Tage einer Dienst-/Arbeitsunfähigkeit, Dienstreisen, Abordnungen u. Ä.).

7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich habe von den Hinweisen in Nummer 6 Kenntnis genommen und versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Das vom Ministerium der Finanzen herausgegebene **Merkblatt über Trennungsgeld – Stand:** _____ ist mir ausgehändigt worden.

Meinem Antrag habe ich beigefügt: (Zutreffendes ankreuzen)

Kopie der dienstlichen Maßnahme (Personalverfügung)	- nur bei Erstbewilligungsantrag -
Kopie der Zusage der Umzugskostenvergütung	- nur, wenn nicht zusammen mit der Personalverfügung -
TG -Formblatt Nr. 7 (Ergänzungsblatt)	- nur bei Erstbewilligungsantrag -
Wohnungsnachweis zu vorstehender Nr. 3.3 bzw. Nr. 3.4	- nur bei Erstbewilligungsantrag -
Nachweis(e) der Umzugshinderungsgründe zu vorstehender Nr. 4.3	
Nachweis(e) meiner Wohnungsbemühungen zu vorstehender Nr. 4.5	
Sonstiges	

Ort	Datum	Unterschrift

8. Stellungnahme der Beschäftigungsdienststelle, sofern nicht TG- bewilligende Stelle

Urschriftlich an _____
 (TG- bewilligende Dienststelle)

Vorstehenden Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld lege ich zur Entscheidung vor.
 Der Antrag ist auch hinsichtlich der Beantwortung auf Vollständigkeit überprüft worden.

Stellungnahme:

- Die Angaben in Nummer 2 sind richtig.
- Gegen die Richtigkeit der übrigen Angaben werden
 - Bedenken nicht erhoben
 - folgende Bedenken erhoben

Neue Dienststelle	Ort	Datum	Name/Unterschrift des Zeichnungsbefugten